

**Fachdienst Tiefbau**

Sachbearbeiterin: Frau Duthoo, Tel.: 05032/84-277



---

Neustadt a. Rbge., 24.11.2016

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen am 14.09.2016**

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Frau Tönnies teilt mit, dass nach Auskunft der Straßenmeisterei Berenbostel der Seitenraum entlang der Moordorfer Straße nach Vorgabe des Bundesleistungsheftes 2 x im Jahr gemäht werden kann.

Der Ortsrat möchte dazu wissen, ob auch für die Flächen Kosten in Rechnung gestellt werden, die nicht gemäht werden müssen, weil sich die Anwohner selber darum kümmern. Außerdem bleiben regelmäßig bei Leitpfosten etc. Grasbüschel stehen. Weiter wird bemängelt, dass einmal vom Radweg und einmal von der Straße aus gemäht wird und in der Mitte des Grünstreifens dann eine Fläche nicht erfasst wird. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

---

**Stellungnahme von Frau Schober, Leiterin Straßenmeisterei Berenbostel der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover:**

Die Fragen lassen sich mit den Vorgaben des „Leistungsheftes für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesstraßen“ erklären. Wir sind an die Vorgaben gebunden.

[http://www.list-sachsen.de/Recht/13 LeistungsheftStrassenbetriebsdienst.pdf](http://www.list-sachsen.de/Recht/13_LeistungsheftStrassenbetriebsdienst.pdf)

**1. Frage:**

***Der Ortsrat möchte dazu wissen, ob auch für die Flächen Kosten in Rechnung gestellt werden, die nicht gemäht werden müssen, weil sich die Anwohner selber darum kümmern.***

Die Flächen werden überwiegend durch die Mitarbeiter der SM gemäht. Lediglich am Radweg werden 60 cm durch Fremdfirmen gemäht. Die „kurzen“ Flächen werden durchgehend bezahlt, da das Radwegunterhaltungsgerät auch ohne Mäheinsatz die Strecke abfährt und das Mähgerät über den vom Anlieger gemähten Bereich fährt, wenn auch ohne Maht. Nur lange Strecken werden rausgerechnet und nicht bezahlt.

**2. Frage:**

***Außerdem bleiben regelmäßig bei Leitpfosten etc. Grasbüschel stehen.***

Das Leistungsheft des Bundes, sieht unter Punkt 2.01 (3) das Freischneiden um den Leitpfosten herum nicht vor.

### **3. Frage:**

***Weiter wird bemängelt, dass einmal vom Radweg und einmal von der Straße aus gemäht wird und in der Mitte des Grünstreifens dann eine Fläche nicht erfasst wird. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.***

Es wird im Leistungsheft des Bundes bei Grasflächen zwischen Intensiv- und Extensivbereichen unterschieden.

Grasflächen im Intensivbereich:

Das Mähen im Intensivbereich resultiert aus der Verkehrssicherungspflicht. Nur diese Flächen, sprich 1 m neben der Fahrbahn (Bankett) und 60 cm beidseits des Radweges werden je nach Grashöhe mehrfach im Jahr gemäht.

Grasflächen im Extensivbereich:

Diese Flächen werden nur bei Bedarf gemäht, maximal 1-mal pro Jahr.

Daraus ergeben sich die im Sommer nicht gemähten Grasflächen zwischen der Fahrbahn und dem Radweg.

In der Regel werden diese Flächen im Herbst gemäht.

Wir haben es uns mal angesehen und inzwischen sind die Flächen zwischen dem Radweg und der Fahrbahn auf kompletter Breite gemäht, siehe Fotos.

Im Auftrag

**Martina Schober**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Leiterin der Straßenmeisterei Berenbostel  
[Martina.Schober@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:Martina.Schober@nlstbv.niedersachsen.de)